

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/680**

An den Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

**Staatssekretär**

Herrn Präsidenten  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstr. 30  
24103 Kiel

Kiel, 23 März 2006

**Vorlage des MWV i.S. „Zusätzliche Erläuterungen zum Jahresabschluss 2004  
und 2005 der Eichdirektion Nord“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
die anliegenden Unterlagen des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und  
Verkehr zu den in der Finanzausschusssitzung vom 16. Januar gestellten Fragen zur  
Eichdirektion Nord übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |  
Postfach 71 28 | 24105 Kiel

**Staatssekretärin**

Vorsitzender  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herr Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

über

den Finanzminister  
des Landes Schleswig-Holstein

24105 Kiel

Kiel, 16. März 2006

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Finanzausschuss bat das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr in seiner Sitzung vom 19. Januar 2006, den Zuschussbedarf der Eichdirektion Nord für die Jahre 2004 und 2005 bereinigt um die jeweiligen Zahlungsverchiebungen darzustellen. Dieser Bitte komme ich gerne mit der Übersendung der in der Anlage beigefügten Erläuterung nach.

Hintergrund dieser Erläuterung ist der Umstand, dass die Eichdirektion Nord verpflichtet ist, entsprechend den Vorgaben des Handelsgesetzbuches die Buchführung nach kaufmännischen Grundsätzen auszugestalten und die Abschlüsse der jeweiligen Geschäftsjahre durch einen Wirtschaftsprüfer testieren zu lassen. Anders als in der Systematik einer kameralen Buchführung sind bei der Betrachtung eines testierten Jahresabschlusses Zahlungsverchiebungen ohne Vorliegen eines entsprechenden Abschlusses für das jeweilige Vergleichsjahr nur sehr schwer feststellbar.

Selbstverständlich können aber bei Vorliegen des testierten Jahresabschlusses für das Jahr 2005 erste belastbare Zahlen geliefert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Wiedemann

Anlage

Stellungnahme zum Zuschussbedarf der Eichdirektion Nord

## Antwortbeitrag Finanzausschuss

### 1. Gründe für die Unterdeckung

Der erste testierte Jahresabschluss 2004 der Eichdirektion Nord wurde Ende des 2. Quartal 2005 vorgelegt. Erst auf Basis dieses Ergebnisses mit dem - gemessen an der Planung - geringen Zuschussbedarf von nur 187 T€ konnten erste Bewertungen und Rückschlüsse gezogen werden.

Ursache für die gegenüber der Planung zu verzeichnende positive Abweichung sind gesteigerte Gebühreneinnahmen und verringerte Personal- und Sachkosten. Hervorzuheben ist, dass im Gegensatz zur kameralen Haushaltsführung auch die zukünftigen Pensionsaufwendungen durch die Bildung von Pensionsrückstellungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen in dem Ergebnis enthalten sind.

### 2. Jahresergebnis 2005

Die vom Finanzausschuss erbetenen Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2005 können nur auf Basis des testierten Jahresabschlusses für das betreffende Jahr vorgelegt werden. Mit dem testierten Jahresabschluss kann realistischer Weise Ende des 2. Quartal 2006 gerechnet werden. Das MWV wird dann diese Ergebnisse unaufgefordert und unverzüglich dem Finanzausschuss mitteilen, um die erforderlichen Informationen für die gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses mit dem Haushaltsausschuss der Hamburger Bürgerschaft Ende August 2006 geben zu können.

### 3. Angaben über mögliche Zahlenverschiebungen bezogen auf den Jahresabschluss 2005

Ein bereinigter Jahresabschluss für das Jahr 2005 ist nicht nur wegen des Fehlen eines entsprechenden Jahresabschlusses nicht darstellbar. Nach kaufmännischer Buchführung, deren Anwendung für die Eichdirektion Nord durch Staatsvertrag festgeschrieben ist, erfolgt anders als im kameralen System eine periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen und ist damit in Bezug auf das Jahresergebnis abschließend. Insofern haben Zahlungsver-schiebungen zwischen den Jahren für das Ergebnis und damit für die Frage der Höhe des Verlustausgleichs für das Jahr 2005 keine Auswirkung.

### 4. Angaben über mögliche Zahlenverschiebungen bezogen auf den Jahresabschluss 2004

Für die Bewertung des Jahresabschlusses 2004 stellt sich dies insoweit anders dar, wenn man berücksichtigt, dass Zahlungen für Leistungen ab Mitte Dezember 2003 von der Eichdirektion - als gesetzlicher Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Eichverwaltung – erst im Jahr 2004 vereinnahmt wurden. Dies macht eine Größenordnung von rd. 40.000 Euro aus. Im Übrigen sind „Zahlungsver-schiebungen“ bezogen auf einen „isolierten“ Jahresabschluss systembedingt nur schwer zu ermitteln.

Soweit „Zahlungsver-schiebungen“ **im Sinne eines Auseinanderfallens von Ertragswirksamkeit und Liquiditätswirksamkeit** verstanden werden, ist zur näheren Erläuterung vom Wirtschaftsprüfer eine entsprechende Gegenüberstellung erarbeitet worden. Hierzu wird vom Wirtschaftsprüfer näher ausgeführt, dass solche Verschiebungen immer dann gegeben seien, wenn Verursachung und Zahlung in unterschiedliche Perioden fallen, langfristige Zahlungsver-schiebungen in diesem Sinne betreffen insbesondere Abschreibungen, die Investitionen und die Zuführung bzw. Auflösung zu langfristigen Rückstellungen wie z.B.

die Zuführung bzw. Auflösung zu langfristigen Rückstellungen wie z.B. Pensionsrückstellungen.

Hierzu wurden folgende wesentliche Veränderungen aufgeführt:

	Bilanz 01.01.2004 (T€)	Bilanz 31.12.2004 (T€)	Auswirkungen (T€)
Vorräte	38,0	63,8	- 25,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,0	357,1	-357,1
Sonstige Vermögensgegenstände	0,0	34,4	-34,4
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	112,0	-112,0
Kurzfristige Rückstellungen	116,8	178,5	61,7
Verbindl. Lieferungen und Leist.	0,0	31,6	31,6
Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	4,9	4,9
<b>Kurzfristige Effekte</b>			- 430,9
Abschreibungen			397,4
Investitionen			- 213,6
Anlagenabgänge			31,8
langfr. Ford. Anstaltsträger	5.741,4	5.947,5	-206,1
Langfr. Rückstellungen	5.624,1	6.220,8	596,7
<b>Langfristige Effekte</b>			606,2
<b>Gesamteffekt aus Verschiebungen</b>			<b><u>175,3</u></b>
Liquide Mittel	0,0	1.063,7	1.063,7
Abzügl. Liquiditätshilfe			- 470,0
Rückzahlung Verlustausgl.			- 418,4
<b>Liquidität nach Bereinigung Träger</b>			<b><u>175,3</u></b>

Wesentlich ist, dass aus Sicht der Zuschuss gewährenden Anstaltsträger nach § 11 Abs. 4 des Staatsvertrages kein laufender Zuschuss gewährt wird, vielmehr erstatten die Träger den im Jahresabschluss ausgewiesenen Verlust und leisten unterjährig lediglich Abschlagszahlungen. Sofern der Verlust tatsächlich niedriger ausfällt als der Plan-Verlust (so in 2004), sind von der ED Nord die in dem Geschäftsjahr ggf. zuviel gezahlten Abschläge zurückzuzahlen bzw. diese mit den Abschlägen des folgenden Jahres zu verrechnen. Dieses betrifft für das Geschäftsjahr 2004 den o.a. Betrag von 418,4 T€. Mio.

Diese „Verschiebungen“ haben aber keinen Einfluss auf das Jahresergebnis der Anstalt, veranschaulichen jedoch das Auseinanderfallen von Liquiditäts- und Ertragswirkung. In der Gesamtschau der Effekte ergibt sich ein Auseinanderfallen im Jahr 2004 um 175,3 T€.